

2223 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Rechtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 27. November 1980
betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und
der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Schadendeckung
bei Verkehrsunfällen

Der gegenständliche Vertrag soll hinsichtlich der Entschädigung von Verkehrsopfern eine Gleichstellung der Österreicher und der in Österreich ansässigen Personen, die in der Schweiz einen Schaden erleiden, mit Schweizerbürgern bzw. mit in der Schweiz ansässigen Personen herbeiführen und umgekehrt. Als Verkehrsopfer sind Personen anzusehen, die durch ein Kraftfahrzeug einen Schaden erleiden, für das eine versicherungsmäßige Deckung nicht gegeben ist.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Dezember 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 27. November 1980 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Schadendeckung bei Verkehrsunfällen, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1980 12 02

A i c h i n g e r
Berichterstatter

Dr. Anna D e m u t h
Obmann